

# **Trainings- und Hallenordnung**

## **des Wandsbeker Athleten Clubs von 1879 e.V.**

### **Inhalt**

- § 1 An- und Abmeldung beim Training
- § 2. Strukturierung der Trainingszeiten
- § 3 Umziehen und Aufbau der Ringermatte und weiterer Trainingsgeräte
- § 4 Abbau der Ringermatte und weiterer Trainingsgeräte
- § 5 Nutzung der Umkleide- und Geräteraum
- § 6 Inkrafttreten

### **§ 1 An- und Abmeldung zum Training**

- 1.1. Die Anmeldung zu einer Trainingseinheit findet für Sportler ab 14 Jahre im Rahmen der verfügbaren Trainingsplätze grundsätzlich über die SpielerPlus App statt.
- 1.2. Eine Teilnahme an einer Trainingseinheit ohne eine vorherige Anmeldung ist nicht möglich.
- 1.3. Eine wiederholte kurzfristige Absage (später als 3 Stunden vor dem offiziellen Trainingsbeginn) führt zu einer Sperre an zwei aufeinander folgenden Trainingseinheiten.

### **§ 2 Strukturierung der Trainingszeiten**

Die Trainingszeiten gliedern sich in die folgenden zeitlichen Abschnitte:

- Aufbau der Ringermatte und weiterer Trainingsgeräte
- Umziehen vor dem Training
- Trainingsdurchführung
- Abbau der Ringermatte und weiterer Trainingsgeräte
- Umziehen und Duschen nach dem Training

### **§ 3 Umziehen und Aufbau der Ringermatte und weiterer Trainingsgeräte**

- 3.1. Der Aufbau der Ringermatte und weiterer Trainingsgeräte beginnt mit dem offiziellen Trainingsbeginn durch alle am Training teilnehmenden Sportler.
- 3.2. Ein Sportler, der zu Beginn des Aufbaus der Ringermatte und weiterer Trainingsgeräte nicht anwesend sind und in der Sporthalle am Aufbau nicht teilnimmt, kann an dem Trainingstag nicht mehr teilnehmen.

### **§ 4 Abbau der Ringermatte und weiterer Trainingsgeräte**

- 4.1. Der Trainer schließt die offizielle Trainingseinheit ab.
- 4.2. Der Abbau der Ringermatte und weiterer Trainingsgeräte beginnt sofort nach dem offiziellen Trainingsschluss durch alle am Training teilnehmenden Sportler.

### **§ 5 Nutzung der Umkleide- und Geräteraume**

- 5.1. Die Nutzung der Umkleidekabinen für private Zwecke, außer für das Umkleiden und Duschen, ist untersagt.
- 5.2. Die Nutzung der Geräteraume für private Zwecke, außer während des Auf- und Abbaus der Trainingsgeräte, ist untersagt.

## § 6 Inkrafttreten

Die Ordnung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Gegeben in der Mitgliederversammlung vom 16. Mai 2024



1. Vorsitzender



2. Vorsitzender